

Inhaltliche Bewertungskriterien zur internen Akkreditierung von Studienangeboten

Arbeitshilfe I: Indikatoren & Quellen

Beschluss des Senats; Stand 23.01.2019

Für die einzelnen Teilkriterien werden i.d.R. mehrere Indikatoren aufgeführt, die einen Orientierungsrahmen zur Einschätzung bieten, ob das jeweilige Kriterium als erfüllt gelten kann. Die Auflistung ist nicht als abschließend, vollständig oder bindend zu verstehen; weder müssen alle Indikatoren im Sinne einer Checkliste zur Bewertung eines Teilkriteriums herangezogen werden, noch sind die interpretierenden Fakultäten, Gutachtenden oder internen Bewertungsteams an den Katalog gebunden – vielmehr wird ausdrücklich dazu aufgefordert, andere (ggf. für den bewerteten Studiengang stimmigere) Indikatoren zusätzlich oder ausschließlich heranzuziehen.

Es wird im vorliegenden Katalog jeweils durch Farbgebung kenntlich gemacht, welche der genannten Indikatoren sich eher bzw. ausschließlich auf ein **Qualitätsziel** oder ein **Profilziel** beziehen. Erfolgt keine Farbgebung, kann der Indikator je nach Ausprägung in beide Richtungen interpretiert werden.

Es werden für die einzelnen Kriterien auch jeweils Instrumente und Quellen aufgeführt, die zur Beurteilung herangezogen werden können; auch deren Auflistung ist als nicht abschließend zu verstehen. – Eine Zuordnung aus Sicht der Quellen und Instrumente erfolgt in Arbeitshilfe II.

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
1. Didaktisches Konzept		
<p>1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs (allgemein)</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind definiert. Die Qualifikationsziele sind mit Blick auf die Zielgruppe des Studiengangs, auf berufliche Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen sowie den gesellschaftlichen Kontext der Fachdisziplin geeignet und vollständig. Sie berücksichtigen wissenschaftliche Befähigung, „Employability“ und Persönlichkeitsentwicklung. Die Qualifikationsziele sind adäquat für das jeweilige Abschlussniveau und geeignet, die Erfordernisse des einschlägigen Qualifikationsrahmens zu erfüllen.</p> <p>Sie adressieren in fachkulturell angemessener Weise die Qualifizierungsdimensionen Internationalisierung, Digitalisierung/Digitale Kompetenzen, Diversitätsorientierung und Nachhaltigkeit.</p> <p><i>Profilziel:</i> Die Qualifikationsziele werden systematisch vom (wechselnden) Qualifizierungsbedarf der Zielgruppe abgeleitet und weiterentwickelt und sind detailliert in den Prüfungs- und Studienordnungen oder mindestens in transparent zugänglichen Medien dokumentiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Qualifikationsziele gehen in der Regel aus der PStO hervor. • Die Qualifikationsziele berücksichtigen z.B. Standards von Fachgesellschaften, Arbeitsmarktanalysen, Rahmenvorgaben. <p><i>s.u.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist ein Abgleich mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und ggf. fachbezogenen Qualifikationsrahmen vorgenommen worden. <p><i>zu speziellen Qualifikationszielen s.u.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Prozesse zur Überprüfung der Geeignetheit und Aktualisierung der Qualifikationsziele sind verbindlich verabredet und finden tatsächlich statt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • PStO, Modulverzeichnis (MVz) • Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse • Empfehlungen von Fachgesellschaften • Rahmenvorgaben von Fakultätentagen • Arbeitsmarktanalysen

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>1.1.1 Wissenschaftliche Befähigung und fachwissenschaftliche Kompetenz (inkl. Methodenkompetenz)</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Der Erwerb von profundem theoretischen Wissen im Fachgebiet sowie von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten auf dem angestrebten Qualifikationsniveau werden durch das Studiengangskonzept gewährleistet.</p> <p><i>Profilziel:</i> Forschungsorientiertes bzw. forschendes Arbeiten sowie die Anwendung wissenschaftlicher Methoden in geeigneten Berufsfeldern werden im Studiengang durch fachkulturadäquate Formate systematisch eingeübt. Diese sind im Curriculum überdurchschnittlich ausgeprägt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten werden in ausreichendem Maße adressiert. • Empfehlungen von Fachverbänden, Standards von Fachgesellschaften, fachbezogener Qualifikationsrahmen und ggf. Erfahrungen anderer Universitäten bei der Konzeption gleicher (ggf. auch ähnlicher Studienangebote) werden berücksichtigt. • Problemlösungskompetenz wird gefördert. • Aktuelle Forschungsgegenstände finden Eingang in die Lehre. • Gute wissenschaftliche Praxis wird im Studium adressiert. • Forschungsorientierte Lehrformate (z.B. Lehrforschungsprojekte, Lab Rotations, interne und externe Forschungspraktika) für Studierende werden angeboten. 	<ul style="list-style-type: none"> • PStO, MVz (Abgleich von Lernzielbeschreibungen, Prüfungsform und Prüfungsanforderungen) • Studienabschnitts- und Ausgangsbefragungen • Qualitätsrunde liefern Erkenntnisse, ob der Kompetenzerwerb in der Realität (auf Modul- und Lehrveranstaltungsebene) erreicht wird. • Retrospektive: Absolventinnen und Absolventenbefragung bzgl. Erwerb von <ul style="list-style-type: none"> ○ theoretischem Wissen, ○ Methodenkompetenz ○ Problemlösungskompetenz und ○ Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten. • Die Fachgutachterinnen und Fachgutachter geben eine Einschätzung ab, ob das anvisierte Ausmaß ausreicht, auch durch stichprobenartigen Einbezug der Abschlussarbeiten • Interne und externe Auszeichnungen und Preise, • Umfang der Teilnahme von Studierenden an forschungsorientierten Lehrformaten • lehrbezogene Drittmittel

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>1.1.2 Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung (auch: überfachliche Kompetenzen)</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Die Erreichung berufsfeldrelevanter fachlicher und überfachlicher Kompetenzen wird durch den Studiengang gewährleistet und ermöglicht einen erfolgreichen Übergang in den Beruf. Mögliche Tätigkeitsfelder von Absolventinnen und Absolventen sind dargelegt; das Erreichen einer „Employability“ für diese Tätigkeitsfelder ist aufgrund der definierten Qualifikationsziele plausibel.</p> <p><i>Profilziel:</i> Der Studiengang ist systematisch auf die absehbaren Anforderungen des (wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen) Arbeitsmarktes ausgerichtet und reagiert adäquat auf arbeitsmarktliche Veränderungen, die aus regelmäßigen Arbeitsmarktanalysen abgeleitet werden. Er befähigt die Studierenden zur aktiven Weiterentwicklung der erworbenen Kompetenzen auch für neue Arbeitsfelder.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Konzeption und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt eine Analyse der jeweils aktuellen Anforderungen des für den Studiengang relevanten Arbeitsmarktes, z.B. gemäß Empfehlungen von Vertretern der Berufspraxis, Berufsverbänden, Fachverbänden, Arbeitgeberbefragungen etc., Die entsprechenden Anforderungen finden im Studiengangskonzept Berücksichtigung. • Vorhandensein eines geeigneten Schlüsselkompetenzangebots • Möglichkeit zur Integration von Praktika in das Studium • Beteiligung von Vertreter*innen der Berufspraxis an der Lehre • Existenz einer Studienaushilfsberatung • Absolventinnen und Absolventen gelingt nach angemessener Suchdauer ein dem Abschlussniveau angemessener Berufseinstieg, sie erzielen ein angemessenes Einkommen und Zufriedenheit mit dem Beruf. • Absolventinnen und Absolventen erreichen durch das Studium die für ihren Berufseinstieg erforderlichen Kompetenzen. • Vorhandensein von Kontakten und Kooperationen mit möglichen Arbeitgebern oder –verbänden • Unterstützung des Erwerbs von außeruniversitären berufsrelevanten Zusatzqualifikationen (z.B. Zertifikate) 	<ul style="list-style-type: none"> • MvZ • Absolventinnen- und Absolventenbefragung • Arbeitsmarktanalysen inkl. Abgleich mit Planungspapieren und der Umsetzung in der Studiengang-(weiter-)entwicklung • Arbeitgeberbefragung • Studienabschnitts- und Ausgangsbefragungen • Qualitätsrunde, insbes. der Beteiligung von Lehrenden aus der Berufspraxis und der Anerkennungspraxis

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>1.1.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zu gesellschaftlicher Teilhabe</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Studierende werden durch den Studiengang befähigt, soziale und ethische Implikationen des Fachgebiets und ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen und insoweit verantwortungsvoll zu handeln; der Studiengang fördert auch ihre Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie zu interdisziplinärem und kritischem Denken.</p> <p><i>Profilziel:</i> Der Studiengang integriert explizit inter- und transdisziplinäre Bezüge und fördert Erkennen und Reflexion ethischer Aspekte durch geeignete Formen im Rahmen der Wissens- und Kompetenzvermittlung. Der Studiengang regt dazu an, die eigene Wissenschaftskultur zu hinterfragen und zu deren Weiterentwicklung beizutragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale und ethische Aspekte, ggf. bezogen auf das Fachgebiet inklusive guter wissenschaftlicher Praxis, werden in der Lehre adressiert. • Während des Studiums werden Engagement sowie kritisches Denken gefördert, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorhandensein von Modulen im Bereich Service Learning, ehrenamtliches Engagement ○ Vorhandensein reflexiver Lehr- und Prüfungsformen ○ Förderung von inner- und außeruniversitärem Engagement (z.B. eigenständige Organisation von Vortragsreihen durch Studierende, Mentor*innensystem) ○ Unterstützung von Auslandsaufenthalten • Das Curriculum beinhaltet Elemente zur Entwicklung von Vermittlungskompetenz, der Fähigkeit zur Gestaltung von Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sowie von Wissenstransfer in die Gesellschaft. • Das Curriculum beinhaltet Elemente zur Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • PStO, MvZ • Daten zu Anwahl der entsprechenden Module durch die Studierenden • Selbstbericht (Dokumentation von entsprechenden studentischen Aktivitäten) • Befragung der Absolventinnen und Absolventen (Anhaltspunkte zu Kommunikations-/ Vermittlungskompetenz) • Case studies oder Leitfadeninterviews mit Studierenden/Absolvent*innen • Studienabschnitts- und Ausgangsbefragungen

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>1.1.4 Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Studierende sind darauf vorbereitet, als Absolventinnen und Absolventen ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie begründen ihr berufliches Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen, reflektieren es und nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und verantwortungsethisch.</p>	<ul style="list-style-type: none"> s. o. (wissenschaftliche Befähigung, Employability, Persönlichkeitsentwicklung) 	<ul style="list-style-type: none"> s.o. (wissenschaftliche Befähigung, Employability, Persönlichkeitsentwicklung)
<p>1.1.5 Kommunikation und Kooperation, Vermittlungskompetenz</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Studierende verfügen über überfachliche Kompetenzen für das Studium ebenso wie für die berufliche Laufbahn. Sie können innerhalb der Wissenschaft ebenso kommunizieren und kooperieren wie mit verschiedenen Akteuren der Gesellschaft. Sie tauschen sich sach- und fachbezogenen mit Vertreter*innen akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, begründbare Problemlösungen aus; sie erkennen und reflektieren Konfliktpotenziale, gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln situationsadäquate Lösungsprozesse und können diese nachvollziehbar erläutern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> s. o. (wissenschaftliche Befähigung, Employability, Persönlichkeitsentwicklung) 	<p>s.o. (wissenschaftliche Befähigung, Employability, Persönlichkeitsentwicklung)</p>

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>1.1.6 Internationalisierung <i>Profilziel:</i> Das Studiengangskonzept trägt der internationalen Dimension der Fachdisziplin angemessen Rechnung und enthält hierauf bezogene Elemente, z.B. Einbezug einer globalen Perspektive in die Fachinhalte, Einbezug interkultureller Kompetenzen, internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden sowie Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation und international geprägte Arbeitsfelder.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Globale Perspektiven werden in der Lehre berücksichtigt und geeignete Lehrformate (z.B. Joint classrooms) sind etabliert. • Fremdsprachenkompetenz der Studierenden wird durch den Studiengang gefördert, z.B. durch ein angemessenes Angebot fremdsprachlicher Lehre. • Der Studiengang bereitet die Studierenden auf Interaktionen in interkulturellen Kontexten vor. • Vorhandene interkulturelle Erfahrungen der Studierenden werden in der Lehre nutzbar gemacht. • Internationale Studierenden- und Lehrendenmobilität werden gefördert bzw. gefordert. • Es sind gesonderte Beratungsangebote zu Auslandsmobilität und internationalen Karrierewegen etabliert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • MvZ, UniVZ • Flex Stat und SAP BW • MoveOn-Datenbank • Absolventinnen- und Absolventenbefragung zu <ul style="list-style-type: none"> ○ internationaler Mobilität von Studierenden, ○ Fremdsprachenkompetenz und ○ internationaler Kompetenz. • Englischsprachige Webseiten • Dokumentation des Beratungsangebotes
<p>1.1.7 Digitalisierung/Digitale Kompetenzen <i>Profilziel:</i> Das Studiengangskonzept gewährleistet in fachadäquater Weise, dass für Studium, Forschung, Beruf und gesellschaftliche Partizipation relevante digitale Kompetenzen erworben werden. Hierzu gehört der Umgang mit digitalen Daten und grundlegenden IT-Konzepten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Relevante digitale Kompetenzen sind auf Studiengangebene definiert. • Anforderungen an den Umgang mit digitalen Lernumgebungen und bezüglich der Forschung und Arbeitswelt werden umgesetzt (curricular oder auf Ebene der Lehrveranstaltungen) • Es gibt entsprechende Unterstützungsangebote auf Seiten der Universität für Lehrende und Studierende • Digitale Methoden sind in die Lehre eingebettet • Es gibt Lehr-und/oder Prüfungsformate, die diese Kompetenzen adressieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • PStO, MvZ • Absolventinnen und Absolventenbefragung • Arbeitgeberbefragungen • Einschätzung durch externe Vertreter*innen aus der Praxis zu Anforderungen • Daten zur Inanspruchnahme von Qualifizierungsangeboten des Bereichs „Digitales Lehren und Lernen“

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>1.1.8 Diversität <i>Profilziel:</i> Das Studiengangskonzept unterstützt die Entwicklung von Diversitätskompetenz und trägt zur Befähigung bei, Stereotype und Vorurteile zu reflektieren, Diskriminierungen zu identifizieren und zur Entwicklung konstruktiver Tätigkeitsumfelder beizutragen. Es erfolgt ein Einbezug einer diversitätsorientierten Perspektive in die Fachinhalte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt Lehr-und/oder Prüfungsformate, die diese Kompetenzen adressieren und/oder entsprechende Reflexionsprozesse anregen. • Konzepte zu diversitätssensibler Lehre sind vorhanden und werden angewandt. • Qualifizierungsangebote für Beschäftigte und Studierende sind vorhanden und werden nachgefragt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • PStO, MvZ • Absolventenbefragung und Studienabschnittsbefragungen • Lehrendenbefragung • Daten zur Inanspruchnahme von Qualifizierungsangeboten der Hochschuldidaktik bzw. CgD
<p>1.1.9 Nachhaltigkeit <i>Profilziel:</i> Das Studiengangskonzept unterstützt die Entwicklung der Fähigkeit, die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) zu berücksichtigen sowie Szenarien nachhaltigen Handelns zu entwickeln und anzuwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt Lehr-und/oder Prüfungsformate, die diese Kompetenzen adressieren und/oder entsprechende Reflexionsprozesse anregen. • Die Thematik wird inhaltlich in der Lehre adressiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • PStO/MvZ • Absolventinnen- und Absolventenbefragung • Lehrendenbefragung
<p>1.2 Erreichen der Qualifikationsziele <i>Qualitätsziel:</i> Die auf Ebene des Studiengangs definierten Qualifikationsziele werden von allen Absolvent*innen erreicht; individuelles Studierverhalten und die Modulwahl einzelner Studierender können nicht dazu führen, dass Studienabschlüsse an Personen vergeben werden, welche die Qualifikationsziele des Studiengangs nicht erreicht haben..</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aus den Modulbeschreibungen gehen Qualifikationsziele hervor, die unabhängig von individuellen Studienverläufen alle Qualifikationsziele des Studiengangs abbilden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde (ggf. unter Beteiligung von Alumni) • PStO/MvZ • Einschätzung durch externe Gutachterinnen und Gutachter • Optional: qualitative Befragung von Absolvent*innen

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>1.3 Adäquate Zugangsvoraussetzungen <i>Mindestanforderung</i> Die Zugangsvoraussetzungen sind adäquat bezogen auf die definierten Qualifikationsziele.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Module der Studieneingangsphase gehen aus vom Qualifikationsniveau <ul style="list-style-type: none"> ○ der HZB im Falle von grundständigen Studiengängen, ○ eines abgeschlossenen BA-Studiums im Falle von Master-Studiengängen ○ eines abgeschlossenen Master-Studiums im Falle von Promotionsstudiengängen. • Auffällige Drop-Out-Quoten im ersten Studienjahr führen zu einer Überprüfung der Passgenauigkeit von Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationszielen. • In den Modulen des ersten Studienjahres, insbesondere in den Orientierungsmodulen, sind keine auffällig hohen Durchfallquoten erkennbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • ZugO, PStO • Einschätzung externe Gutachterinnen und Gutachter • Ergebnisse aus den Qualitätsrunden • Daten aus FlexStat • Aussagen aus Studienabschnittsbefragungen • Vergleich mit Drop-Out-Quoten in vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen • Daten zur Wahrnehmung von Propädeutika
<p>1.4 Qualität und Transparenz der Prüfungsanforderungen <i>Qualitätsziel:</i> Prüfungsanforderungen und -voraussetzungen sind transparent, vollständig, hinreichend detailliert und verständlich beschrieben.</p> <p><i>Profilziel:</i> Transparenz der Prüfungsanforderungen wird serviceorientiert und proaktiv umgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungs-, Studien- und Zulassungsordnungen inkl. Modulbeschreibungen sind vollständig vorhanden und leicht auffindbar veröffentlicht. • Grundlegende Entscheidungen von Prüfungskommissionen, die über den Individualfall hinausgehen, sind leicht auffindbar veröffentlicht. • Studierende werden auf die Prüfungsanforderungen und -voraussetzungen regelmäßig hingewiesen und über aktuelle Veränderungen zeitnah informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Studiengangs-Webseiten • Selbstbericht • PStO/MVz • Newsletter o.ä.

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>1.5 Adäquates Prüfungssystem</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Die Prüfungsformen variieren innerhalb des Studienverlaufs und berücksichtigen die definierten Qualifikationsziele. Mehrteilige Modulprüfungen sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen und im Einzelnen didaktisch begründet.</p> <p><i>Profilziel:</i> Prüfungsformen werden im Studienverlauf so ausgewählt, dass sie in besonderer Weise auf selbständiges wissenschaftliches Arbeiten vorbereiten. Studierende können in geeigneten Modulen zwischen unterschiedlichen Prüfungsformen individuell wählen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Prüfungsformen und -umfänge sind auf Modulebene den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb angemessen. Innerhalb des Studiengangs variieren die Prüfungsformen entsprechend dem jeweils angestrebten Kompetenzerwerb in angemessener Weise (auch im individuellen Studienverlauf). Es sind Prüfungsformen vorgesehen, die auf die Bearbeitung der Abschlussarbeiten vorbereiten (z.B. Hausarbeiten). Es sind Prüfungsformen vorgesehen, die Elemente des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens adressieren (z.B. Posterpräsentationen, Tagungsbeiträge, Exposés). 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitätsrunde MVz Externe Gutachterinnen und Gutachter beurteilen die vorgesehenen Prüfungsformen (anhand der Modulbeschreibungen und Musterstudienplänen). Studienabschnittsbefragungen Selbstbericht (didaktische Begründungen für mehrteilige Modulprüfungen)
<p>1.6 Feedbacksystem zu Prüfungen</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Es existiert ein funktionsfähiges Feedbacksystem zu den Prüfungsergebnissen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Studierende haben zeitnah die Möglichkeit, Feedback zu ihren Prüfungsergebnissen einzuholen (z.B. Klausureinsichten, Rücksprachemöglichkeit mit Lehrenden.) Studierende sind über Feedbackmöglichkeiten informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitätsrunde Webseiten der Prüfungsämter und/oder Studiengänge

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
2. Studierbarkeit		
<p>2.1 Studienorientierungsangebote <i>Qualitätsziel:</i> Angebote zur Studienorientierung sind vorhanden und für die Studieninteressierten zugänglich. Verschiedene Zugangsmöglichkeiten zum Studium sind transparent dargestellt.</p> <p><i>Profilziel:</i> Die Angebote zur Studienorientierung sind in besonderer Weise auf die Zielgruppen abgestimmt und ermöglichen den Studieninteressierten vertiefte Einblicke in die Anforderungen des Studiengangs.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein entsprechender aktueller Informationsmaterialien/-medien, z.B. Webseiten, Flyer • Vorhandensein geeigneter Veranstaltungsformate (z.B. Studieninformationstage) • Vorhandensein geeigneter Beratungsformate • Besondere Formate, z.B. Virtuelle Studienorientierung, Schnupperstudium, Schülerlabore, sind vorhanden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Webseiten, Selbstberichte • Daten zur Nutzung der Angebote • Aussagen aus Studieneingangsbefragung • Gleichstellungscontrolling
<p>2.2 Betreuung der Studieneingangsphase <i>Qualitätsziel:</i> Es gibt Unterstützungsangebote zur Studieneingangsphase. Diese sind u.a. geeignet, die Studierenden mit der Funktionsweise und Nutzung der lehrbezogenen Infrastrukturen vertraut zu machen.</p> <p><i>Profilziel:</i> Die Angebote zur Studieneingangsphase unterstützen den Studienbeginn in besonderer Weise. Sie tragen dazu bei, Vorkenntnisse zu reaktivieren und ggf. zu vertiefen, fachspezifische Arbeitsweisen kennenzulernen und die Identifikation mit der akademischen Gemeinschaft zu fördern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein geeigneter Formate wie z.B. Anleitungen zur Nutzung der Lehrinfrastrukturen, Beratung • Vorhandensein zusätzlicher Formate, z.B. Propädeutika, Orientierungsphasen, Tutorenschulung, Beispiel-Stundenpläne, IPS2, Mentoringprogramme 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Webseiten, Selbstberichte • Daten zur Nutzung der Angebote • Aussagen aus Studieneingangsbefragung bzw. Studienabschnittsbefragung • Gleichstellungscontrolling

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>2.3 Studienberatung</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Das Angebot an fachlicher und überfachlicher Studienberatung ist quantitativ und qualitativ angemessen. Zuständigkeiten verschiedener Beratungsstellen sind zueinander abgegrenzt und für Studierende übersichtlich und leicht auffindbar zusammengestellt. Das Beratungsangebot deckt neben der klassischen Studienfach- und -verlaufsberatung die Bereiche Studienmobilität, Praktika und Berufseinstieg ab.</p> <p><i>Profilziel:</i> Es gibt auf verschiedene Zielgruppen und/oder Themengebiete ausgerichtete Beratungs-, Betreuungs- oder Unterstützungsangebote, die ausgehend von individuellen Interessen und Studienverläufen die Orientierung und den Kompetenzerwerb der Studierenden in besonderer Weise fördern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beratungsstellen und deren Zuständigkeiten sind den Studierenden bekannt; sie sind für alle Studierenden erreichbar und bieten ausreichende Sprech- und Reaktionszeiten. • Es wird ein angemessenes Verhältnis zwischen der Studierendenzahl und der Anzahl an Beraterinnen und Beratern realisiert. • Es sind geeignete Räumlichkeiten insbesondere zur Realisierung vertraulicher Beratungssituationen vorhanden. • Eine angemessene Qualifikation und Weiterbildung der Beraterinnen und Berater ist gewährleistet, ebenfalls Angebote zur Supervision. • Klassische Studienfach- und -verlaufsberatung sowie Beratung zu Studienmobilität, Praktika und Berufseinstieg werden gewährleistet. • Abhängig von den Bedürfnissen der Studierenden im Studiengang werden besondere Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote realisiert, z.B. Mentor*innenprogramme, Stipendienberatung, Methodenberatung, Gründungsberatung, Integrationskonzepte und Unterstützungsangebote für internationale Studierende, proaktive Beratung in besonderen Studiensituationen, Schreibberatung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Webseiten, Informationsmaterialien • Daten zur Inanspruchnahme der Beratungsangebote • Selbstberichte • Evaluation der Beratungseinrichtungen • Daten zur Inanspruchnahme von Weiterqualifikationsangeboten und Supervision

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>2.4 Studienverweildauer</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Das Studiengangskonzept gewährleistet durch studienorganisatorische Maßnahmen, dass der Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann. Konsekutive Modulfolgen und Anwesenheitspflichten sind nur in didaktisch begründeten Ausnahmefällen vorgesehen. Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis sind ohne Zeitverlust möglich.</p> <p><i>Profilziel:</i> Das Studiengangskonzept beinhaltet Unterstützungsangebote, die ein zügiges Studium begünstigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anhand plausibler und aktueller exemplarischer Studienverlaufspläne werden Wege zum Erwerb eines Studienabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit aufgezeigt. • Die anbietende Einrichtung stellt sicher, dass alle erforderlichen Lehrveranstaltungen zu den in den Modulbeschreibungen geregelten Zeitpunkten angeboten werden. Soweit konkrete Angebotshäufigkeit und Semesterlage durch Modulbeschreibungen nicht geregelt sind, stellt die anbietende Einrichtung sicher, dass den Studierenden verlässliche Angaben zum erwartbaren Lehrangebot mindestens des aktuellen und der beiden folgenden Semester in geeigneter Weise transparent gemacht werden. • Im Fall eines Bachelor-Studiengangs ist sichergestellt, dass nach Abschluss des 5. Fachsemesters die für eine Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang erforderliche Qualifikation erreicht werden kann. • Konsekutivität von Modulen ist didaktisch/inhaltlich begründet. • Anwesenheitspflichten sind nur vorgesehen (und nur zulässig), wenn sie im Einzelnen didaktisch begründet sind und auf andere Weise das Kompetenzziel nicht erreicht werden kann. • Es sind strukturierte Teilzeit-Studienmodelle etabliert. • Die anbietende Einrichtung stellt sicher, z.B. durch time-slot-Modelle, dass das für eine Kohorte vorgesehene Lehrangebot überschneidungsfrei studiert werden kann, jedenfalls soweit es sich um Pflicht- oder erforderliche Wahlpflichtangebote handelt. Dies gilt mit Blick auf Kombinationsstudiengänge, z.B. 2FBA oder Studiengänge, die fachexterne Modulpakete einbinden, mit der Maßgabe, dass bestimmte Kombinationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • PStO, MvZ • Konzept zur Überschneidungsfreiheit • Selbstbericht • Websites • UniVZ • Flex Stat und SAP BW • Nutzungsdaten für IPS2

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
	<p>ggf. nur unter Inkaufnahme einer Studienzeitverzögerung realisiert werden können. Dies wird den Studierenden, ggf. bereits den Studienbewerber*innen, transparent mitgeteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Fällen, in denen unvermeidbare Überschneidungen auftreten, steht den Studierenden eine individuelle Beratung zur weiteren Studienverlaufsplanung zur Verfügung. • Hochschulexterne Praktika sind i.d.R. als Module ausgestaltet. • Auslandsmobilität wird durch geeignete Maßnahmen, z.B. empfohlene Mobilitätsfenster, individuelle Beratung oder konsequenten Einsatz von Learning Agreements, gefördert. • Den Studierenden wird die Option für Prüfungswiederholungen zum Zwecke der Notenverbesserung und/oder Notensteinungen eingeräumt (insbes. auf BA-Ebene). • Es besteht die Möglichkeit, Master-Module bereits im Bachelor-Studium zu absolvieren. • Proaktive Beratung, z.B. mittels IPS2, wird angeboten. • Ergänzender Lehrangebote, z.B. Tutorien, Repetitorien, Intensivkurse, werden vorgehalten. • Es werden zusätzliche Prüfungstermine angeboten. 	

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>2.5 Prüfungsorganisation und Prüfungsgleichheit <i>Qualitätsziel:</i> Die Prüfungsorganisation ist so gestaltet, dass den Studierenden alle maßgeblichen Prüfungsbedingungen rechtzeitig bekannt sind, dass die Prüfungen selbst störungsfrei und unter Wahrung der Prüfungsgleichheit durchgeführt und nach transparenten Kriterien bewertet werden, sowie dass der Abschluss aller erforderlichen Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet werden kann. Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung werden zeitnah und in angemessener Anzahl vorgehalten und führen, soweit sie nur vereinzelt auftreten, nicht zu Studienzeitverzögerungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsform, -umfang und -termin sind spätestens zu Semesterbeginn festgelegt und den Studierenden transparent gemacht. • An- und Abmeldefristen sowie Möglichkeiten des Prüfungsrücktritts sind für die Studierenden transparent. • Prüfungsbewertungen sind transparent und nachvollziehbar. <i>(zur Einsichtnahme s. oben 1.6)</i> • Entscheidungen der Prüfungskommission werden zeitnah nach Antragstellung getroffen und an die betreffenden Studierenden und Lehrenden kommuniziert. • Grundsatzentscheidungen der Prüfungskommission sind für die Studierenden transparent. • Die Prüfungsämter sind für alle Studierenden erreichbar und bieten ausreichende Sprech- und Reaktionszeiten. • Prüfungen zu Modulen, die Voraussetzung für die Belegung anderer Module sind, werden in der Regel in jedem Semester angeboten. • Korrekturfristen werden eingehalten. Es sind Anreiz- oder Sanktionssysteme im Kontext der Einhaltung der vorgesehenen Korrekturfristen etabliert. • In Frage kommende Betreuer*innen von Abschlussarbeiten sind in ausreichender Zahl bestellt und den Studierenden bekannt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • PStOs, MvZ • FlexStat • Selbstbericht • Verzeichnis der Prüfungsberechtigten • UniVZ-Stichproben zu Prüfungsdetails

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>2.6 Studentischer Workload</p> <p><i>Qualitätsziel:</i></p> <p>Die durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung (Workload) ist innerhalb des Studienverlaufs gleichmäßig verteilt und übersteigt gemessen an den exemplarischen Studienverläufen nicht einen Umfang von 33 C je Semester (der Grenzwert gilt nicht für Intensiv-Studienangebote). Der tatsächliche Workload je Modul entspricht dem innerhalb der Modulbeschreibungen vorgesehenen Umfang und wird regelmäßig in geeigneter Weise überprüft. Der Workload ist im Semesterverlauf unter Berücksichtigung der wahrzunehmenden Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebote ohne unangemessen Belastungsspitzen verteilt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die exemplarischen Studienverlaufspläne sind mit Blick auf den Workload plausibel und auch aus Sicht der Studierenden realistisch. • Die Modulbeschreibungen erscheinen mit Blick auf den vorgesehenen Workload und das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudienzeiten plausibel, auch unter Berücksichtigung von Studienleistungen sowie Prüfungsvor- und Nachbereitung. Studierende schätzen den Workload im Verhältnis zu den vorgesehenen Credits als angemessen ein. • Varianz unterschiedlicher Prüfungsleistungen innerhalb eines Semesters und gleichmäßige Verteilung der Prüfungsbelastung über das gesamte Semester durch unterschiedliche Abgabe-/ Bearbeitungszeiträumen bzw. Prüfungstermine sind vorhanden. • Aufgabenstellungen zu Abschlussarbeiten sind so bemessen, dass sie innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit und des vorgesehenen Workload vollständig und in angemessener Weise bearbeitet werden können. Dies wird durch die Betreuer*innen auch dann gewährleistet, wenn Studierende selbst Vorschläge zur Themenstellung gemacht haben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • FlexStat • Studienabschnittsbefragungen • Lehrveranstaltungsevaluationen • Workloaderhebungen

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>2.7 Anrechnung von Leistungen</p> <p><i>Qualitätsziel:</i></p> <p>Über die Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen oder hochschulextern erbracht wurden, wird in einem transparenten Verfahren in angemessener Zeit, i.d.R. innerhalb eines Monats nach der Antragsstellung, auf der Grundlage einschlägiger Vorschriften (u.a. sog. „Lissabon-Konvention“) entschieden. Die Ablehnung einer Anrechnung wird gegenüber der oder dem Studierenden begründet. Sie kann, soweit die oder der Studierende alle erforderlichen Unterlagen zur Bewertung beigebracht hatte, nur damit begründet werden, dass die nachgewiesenen Kompetenzen wesentlich von den zu ersetzenden Curriculumbestandteilen abweichen. Den Studierenden werden im Falle der Ablehnung einer Anrechnung ggf. Wege aufgezeigt, wie die erfolgreiche Anrechnung noch erreicht werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verfahren zur Antragsstellung ist für die Studierenden transparent. Studierende, die eine geplante Mobilität anzeigen, werden aktiv auf das Verfahren hingewiesen und zum Abschluss eines Learning agreement aufgefordert. • Die zuständige Fakultät stellt sicher, dass über Anrechnungsanträge in angemessener Zeit, i.d.R. innerhalb eines Monats, entschieden wird. Vertretungslösungen insbesondere auch ausserhalb der Vorlesungszeiten sind geregelt und für die Studierenden transparent. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • FlexStat • Selbstberichte • Webseiten

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
3. Studiengangbezogene Kooperationen		
<p>3.1 Kooperationen mit wiss. Einrichtungen <i>Qualitätsziel:</i> Vorhandene Kooperationen mit anderen Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen sind nach Art und Relevanz für den Studiengang transparent dargelegt und werden aktiv betrieben. Sie sind mit Blick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs und den Kompetenzerwerb der Studierenden erkennbar förderlich und vertraglich geregelt. Soweit die andere Hochschule oder Einrichtung Teile des Studiengangs allein oder gemeinsam mit Einrichtungen der Universität durchführt, stellt die vertragliche Regelung sicher, dass die Universität in adäquater Weise, i.d.R. durchgreifend und zeitnah, auf die organisatorische und inhaltliche Qualität des Angebots Einfluss nehmen kann; hiervon kann abgesehen werden, wenn die andere Hochschule oder Einrichtung selbst eine den Kriterien der ESG im Wesentlichen entsprechende Qualitätssicherung gewährleistet.</p> <p><i>Profilziel:</i> Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen orientieren sich eng an der strategischen Ausrichtung der anbietenden Fakultät(en) und werden intensiv gepflegt. Sie sind wesentlich für die Erreichung der Qualifikationsziele und des vorgesehenen Kompetenzerwerbs der Studierenden. Kooperationen mit anderen Hochschulen führen zur Vergabe von joint/multiple degrees.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kooperation zu Grunde liegende Vereinbarungen liegen vor und sind dokumentiert. Sie werden regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst. • Die Universität gewährleistet die organisatorische und inhaltliche Qualität der Umsetzung, wenn Kooperationspartner an der Durchführung des Studiengangs beteiligt sind. • Die für die Weiterentwicklung des Studiengangs Verantwortlichen stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Kooperationspartnern insbesondere hinsichtlich der Weiterentwicklung des gemeinsamen Lehrangebots. • Es existieren gemeinsame Lehraktivitäten in angemessenem Umfang, z.B. Studierenden- und Lehrendenaustausch, wechselseitige Bereitstellung von Lehrmaterialien, kooperative Lehrveranstaltungen. • Die Modulverzeichnisse werden auch hinsichtlich des Modulangebotes an den Partnerstandorten aktuell gehalten • Kooperationsvereinbarungen zu <i>joint programmes</i> regeln verbindlich die wesentlichen Eckpunkte des gemeinsamen Studienangebotes (insbesondere Curriculum, Mobilitäten, evtl. Gebühren, Vergabe von Graden, Qualitätssicherung) • Eine Evaluation der Mobilität erfolgt von Göttinger Seite aus, sofern kein studiengangeigenes Evaluationssystem wie z.B. in ERASMUS+, vorgesehen ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • PStO, MvZ • Kooperationsvereinbarungen/ Verträge • Lehrveranstaltungsevaluation • externe Evaluationsberichte • Selbstberichte • Daten zur Wahrnehmung des Lehrangebots aus der Kooperation

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>3.2 Kooperationen mit nicht-wiss. Einrichtungen <i>Qualitätsziel:</i> Vorhandene Kooperationen mit Unternehmen und nicht-wissenschaftlichen Einrichtungen sind nach Art und Relevanz für den Studiengang transparent dargelegt. Sie tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs und der Kompetenzentwicklung der Studierenden bei. Curricular verankerte Praktika sind durch Verpflichtung der Studierenden oder Vereinbarung mit dem Kooperationspartner qualitätsgesichert und stehen im erforderlichen Umfang zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kooperation zu Grunde liegende Vereinbarungen liegen vor und sind dokumentiert. Sie werden regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst. • Die Universität gewährleistet die organisatorische und inhaltliche Qualität der Umsetzung, wenn Kooperationspartner an der Durchführung des Studiengangs beteiligt sind. • Die für die Weiterentwicklung des Studiengangs Verantwortlichen stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Kooperationspartnern. • Praktikumsvereinbarungen zwischen Studierenden und Anbietern sind vorgesehen und entsprechende Muster liegen vor • Richtlinien für die Anrechnung von praktischen Tätigkeiten und insbesondere von Praktika, z.B. eine Praktikumsordnung, liegen vor und sind für die Studierenden transparent. • Es erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit der im Praktikum auszuführenden Tätigkeiten. • Reflexionen der Studierenden hinsichtlich der Verknüpfung der praktischen Tätigkeit mit den Qualifikationszielen sind in den jeweiligen Modulen verankert. • Sofern Praktika verpflichtend vorgesehen sind, wird ein hinreichendes Angebot an Praktikumsplätzen gewährleistet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Praktikumsvereinbarungen • Auswertungen von Praktikumsberichten • MvZ • Praktikumsordnung • Selbstberichte

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
4. Ausstattung		
<p>4.1 Lehrpersonal</p> <p>4.1.1 Anzahl, Status und fachliche Qualifikation</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Anzahl, Status und wissenschaftliche Qualifikation der eingesetzten Lehrpersonen sind, auch unter Berücksichtigung von Aspekten der Lehrverflechtung, für den Studienbetrieb ausreichend und gewährleisten die Erreichung der Qualifikationsziele. Lehrkapazität ist im erforderlichen Umfang vorhanden. Die im Studiengang vorgesehenen Anteile professoraler und hauptberuflich ausgeübter Lehre gewährleisten das für die angestrebte Qualifikationsebene angemessene wissenschaftliche Niveau. Die Denominationen bzw. Lehrgebiete der beteiligten Professuren bilden die Gegenstandsbereiche des Studiengangs, insbesondere ggf. vorgesehene Studienschwerpunkte, in geeigneter Weise ab. (In Weiterbildungsstudiengängen kann der Anteil hauptberuflicher Lehre zurückstehen, soweit diese im Wesentlichen durch Lehraufträge an bei Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen wissenschaftlich beschäftigte Personen realisiert wird.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Lehrdeputat der beteiligten Lehrpersonen ist ausreichend, um das vorgesehene Lehrangebot in der vorgesehenen Angebotshäufigkeit mit angemessenen Gruppengrößen sicherzustellen. • Das erforderliche Lehrangebot wird auch unter Berücksichtigung etwaiger Vakanzen oder Lehrdeputatsreduktionen gewährleistet. • Die Einhaltung der jeweiligen Lehrverpflichtung wird überprüft. • Betreuungskapazität für Abschlussarbeiten ist hinreichend vorhanden • Ein Anteil an professoraler Lehre ist auf allen Qualifikationsebenen vorgesehen und studiengangspezifisch angemessen. • Der Anteil nebenberuflicher Lehre ist studiengangspezifisch angemessen. • Lehrpersonen werden entsprechend ihrer Qualifikation am Lehr- und Prüfungsangebot beteiligt. • Verfahren zur Überprüfung der wissenschaftlichen Qualifikation der Lehrpersonen sind etabliert. Die wissenschaftliche Qualifikation wird durch eine fachlich adäquate Veröffentlichungspraxis belegt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapazitätsberechnung • SAP HR • PStO; MvZ • Studienangebots-Lehrplanung der Fakultäten • UniVZ • Statistik zu SWS der hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrenden • Selbstbericht (Dokumentation der jeweiligen Verfahren zur Überprüfung der wissenschaftlichen Qualifikation) • FactScience und andere Publikationsdatenbanken • LOM Lehre

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>4.1.2 Hochschuldidaktische Qualifikation</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Die hochschuldidaktische Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen und Zielsetzungen des Studiengangs.</p> <p><i>Profilziel:</i> Lehrende verfügen über eine herausgehobene hochschuldidaktische Qualifikation, beteiligen sich an der Entwicklung innovativer Lehr- und Lernformate und bringen diese in den Studiengang ein. Die Lehrenden werden zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterqualifikations-Angeboten ermuntert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Überprüfung der hochschuldidaktischen Qualifikation der Lehrenden kommen zur Anwendung, z.B. durch regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, Berücksichtigung der hochschuldidaktischen Kompetenz in Berufungsverfahren, 5-Jahres-Gesprächen oder Jahresgesprächen. • Es wird ein zielgruppenspezifisches hochschuldidaktisches Weiterqualifizierungsangebot in hinreichender Qualität und Quantität vorgehalten, den Lehrenden aktiv bekannt gemacht und von diesen wahrgenommen. • Die Lehrenden werden zur Wahrnehmung von Qualifikationsangeboten ermuntert und ihre Teilnahme wird z.B. durch die Gewährung entsprechender Freiräume oder durch finanzielle Anreize unterstützt. • Lehrende werden durch die Gewährung von Freiräumen oder durch finanzielle Anreize zur Entwicklung und Erprobung innovativer Lehrformate ermuntert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Lehrveranstaltungsevaluation • Berufungsverfahren • Website Hochschuldidaktik • Daten zur Wahrnehmung und zur Qualität der Angebote der Hochschuldidaktik • LOM Lehre • Lehrpreise • Selbstberichte
<p>4.1.3 Einbindung von Gastwissenschaftler*innen</p> <p><i>Profilziel:</i> Gastwissenschaftler*innen werden zur Ausdifferenzierung und Vertiefung des Lehrangebots in die Lehre eingebunden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Curriculum enthält hinreichende Freiräume, um die Lehre von Gastwissenschaftler*innen einzubinden. • Gastwissenschaftler*innen bieten Lehre im Studiengang an. • Für potenzielle Gastwissenschaftler*innen werden Anreize gesetzt • Es wird eine organisatorische Unterstützung zur Umsetzung des Gastaufenthaltes angeboten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • MvZ • Lehrveranstaltungsevaluation • Selbstberichte • Lehrendenbefragung

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>4.1.4 Einbindung von Vertreter*innen aus der Praxis <i>Profilziel:</i> Vertreter*innen der Praxis werden zur Ergänzung des Lehrangebots um eine anwendungs-/ praxisbezogene Perspektive in die Lehre eingebunden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Curriculum enthält hinreichende Freiräume, um die Lehre von Praxisvertreter*innen einzubinden. • Praxisvertreter*innen bieten Lehre im Studiengang an. • Für potenzielle Praxisvertreter*innen werden Anreize gesetzt • Es wird eine organisatorische Unterstützung zur Umsetzung des Lehrangebots angeboten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • MvZ • Lehrveranstaltungsevaluation • Selbstberichte • Lehrendenbefragung
<p>4.2 Koordination <i>Qualitätsziel:</i> Für den Studiengang ist eine für die Koordination verantwortliche Person benannt, z.B. Studiengangsbeauftragte*r. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Lehrenden untereinander zwecks Koordination und zur Abstimmung der Module des Studiengangs systematisch kooperieren. Es findet regelmäßig eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung innerhalb gemeinsam angebotener Module statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die für die Koordination des Studiengangs verantwortliche Person ist verbindlich bestimmt und bekanntgemacht. • Es existieren geeignete Formate, um die Abstimmung zwischen allen am Studiengang beteiligten Akteuren zu gewährleisten. • Es finden regelmäßig sowie ggf. anlassbezogen Abstimmungsgespräche zur Lehrplanung und -koordination bzw. zur Abstimmung korrespondierender Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls statt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Selbstberichte • Webseiten

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>4.3 Lehrinfrastruktur 4.3.1 Räume, Geräte und IT <i>Qualitätsziel:</i> Quantität und Qualität der Media-, IT- und sonstigen Geräteausstattung sowie der Unterrichtsräume entsprechenden Anforderungen für die Durchführung des Studiengangs. Für besondere Formate und Inhalte des Studiengangs (z.B. Gruppenarbeit, Rollenspiele, Planspiele, virtuelle Komponenten) sind entsprechende Räumlichkeiten einschließlich der benötigten speziellen technischen Komponenten verfügbar. Ein W-LAN-Zugang ist flächendeckend und mit der erforderlichen Kapazität für Studierende nutzbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende und Lehrende beurteilen Quantität und Qualität von Media-, IT- und sonstiger Geräteausstattung sowie von Räumen als angemessen. • Studierende und Lehrende beurteilen die W-LAN-Zugangsmöglichkeiten als angemessen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Lehrendenbefragung • Lehrveranstaltungsevaluation • Selbstberichte
<p>4.3.2 Literatur, Sammlungen und Datenbanken <i>Qualitätsziel:</i> Der Zugang zu relevanter aktueller Literatur, fachbezogenen Datenbanken, Sammlungen sowie weiteren Studienmaterialien ist in für den Studiengang angemessener Weise gewährleistet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bibliotheken verfügen über hinreichende Bestände und Arbeitsplätze in aktueller Ausstattung und bieten angemessene Öffnungszeiten und Zugangsmöglichkeiten an. • Den Studierenden stehen aktuelle, dem Studiengangsniveau entsprechende begleitende Studienmaterialien nutzerfreundlich, ggf. auch digital, zur Verfügung • Studierende und Lehrende erhalten angemessene Unterstützungsangebote zur Nutzung der Lehrinfrastruktur. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Webseiten • Selbstberichte • Lehrveranstaltungsevaluation

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
5. Transparenz und Dokumentation		
<p>5.1 Regelungstransparenz</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Rechte und Pflichten der Universität und der Studierenden sind auf Ebene des Studiengangs, der Module und Lehrveranstaltungen verbindlich geregelt. Alle studienrelevante Regelungen sind wenigstens in der vorrangigen Unterrichts- und Prüfungssprache (deutsch oder englisch) für alle Beteiligten zugänglich.</p> <p><i>Profilziel:</i> Auch für einen deutschsprachigen Studiengang liegen alle relevanten Regelungen und Dokumente in englischer Sprache vor und sind für alle Beteiligten zugänglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind in den Ordnungen und Modulverzeichnissen flächendeckend und aktuell dokumentiert und transparent (auch digital) zugänglich. • Für englischsprachige Studiengänge liegen die entsprechenden Ordnungen und Modulverzeichnisse sowie die für den Studiengang relevanten Formulare und Dokumente in englischer Übersetzung vor und sind transparent (auch digital) zugänglich. • Ein aktuelles Veranstaltungsverzeichnis liegt vor und ist (auch digital) zugänglich. • Prüfungstermine und -orte werden rechtzeitig, in der Regel spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, in geeigneter Weise bekannt gemacht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Webseiten • PStO, Ordnungen • MvZ • UniVZ
<p>5.2 Zugang zu aktuellen Informationen</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Es ist sichergestellt, dass Studierende und Lehrende stets zu aktuellen Belangen des Studiengangs mittels effizienter Informationskanäle Zugang haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden und Lehrenden sind hinreichend über die Beratungsangebote informiert (Studien- und Prüfungsberatung, Ombudsstellen etc.) • Die Universität veröffentlicht regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Studiengang (z.B. Newsletter, Blogs, Webseiten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Studienabschnittsbefragungen • Selbstbericht • Webseiten

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>5.3 Abschlussdokumente</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Zeitnah nach Abschluss des Studiums werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein englischsprachiges Diploma Supplement ausgegeben. Diese enthalten die individuellen Studierenden-Leistungen und eine für Außenstehende transparent errechnete Abschlussnote. Das Diploma Supplement folgt dem aktuellen Muster von KMK und HRK. Urkunden und Zeugnisse werden auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt.</p> <p><i>Profilziel:</i> Abschlussdokumente werden auch in deutscher bzw. englischer Übersetzung ausgegeben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnisse werden nach den Regelungen der APO zeitnah nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs erstellt. • Soweit Studierende Optionen in der Zeugnisgestaltung wahrnehmen können (Zuordnung von Wahlmodulen und freiwilligen Zusatzprüfungen, „Notenstreichung“, u.a.), werden sie hierüber rechtzeitig informiert. • Das Diploma Supplement enthält auch statistische Daten zur relativen Einordnung des Abschlusses nach Maßgabe des jeweils aktuellen ECTS User's Guide. • Studiengangs- und Kompetenzprofilbeschreibungen des Diploma Supplement werden regelmäßig auf Stimmigkeit zum aktuellen Curriculum hin überprüft und ggf. angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Muster der Abschlussdokumente

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit		
<p>6.1 Gewährleistung von Chancengleichheit</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Die Konzepte der Universität zur Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind transparent und werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.</p> <p><i>Profilziel:</i> Für den Studiengang sind besondere Ziele und Maßnahmen zur Förderung einer diversitätssensiblen Lehr- und Lernkultur etabliert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgt eine Überprüfung auf mögliche Hinderungs- /Benachteiligungsgründe und erforderlichenfalls die Ableitung geeigneter Maßnahmen. • Bei der Auswahl von in der Lehre Tätigen wird auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet. • Die Zugangskriterien zum Studiengang berücksichtigen den Aspekt der Chancengleichheit (z.B. Möglichkeit der Zulassung zum grundständigen Studium ohne HZB). • Es existieren Konzepte und Maßnahmen zur bevorzugten Gewinnung von Studierenden aus im Studiengang unterrepräsentierten Gruppen. • Den Studierenden sind die jeweiligen Anlaufstellen bekannt, an die sie sich wenden können, wenn sie sich benachteiligt oder diskriminiert fühlen. Die Anlaufstellen können gut erreichbar kontaktiert werden. • Die Reproduktion klassischer Stereotypen wird vermieden (z.B. werden Berufsperspektiven und Tätigkeitsfelder differenziert betrachtet und sprechen alle Studierenden gleichermaßen an). • In Auswahlverfahren werden Kriterien der Eignung, die unterschiedliche Bewerbergruppen adressieren, alternativ berücksichtigt (z.B. Berufs- oder Auslandserfahrung, ehrenamtliches Engagement). • Die Studieneingangsphase ist (auch hinsichtlich divergierender Vorkenntnisse) diversitätssensibel gestaltet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Externe Gutachter*innen • Selbstberichte • Webseiten • Studienabschnittsbefragungen • Aggregierte Berichte von Ombuds-/Beschwerdestellen • MvZ • Gleichstellungspläne der Fakultäten • Gleichstellungscontrolling

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Studienverlauf ist flexibel hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden (Berufstätigkeit, Betreuungs- und Pflegeaufgaben, etc.), z.B. durch Teilzeitmodelle, E-Learning-Elemente, Präsenz-Veranstaltungen während der Kernbetreuungszeiten. • Lernmaterialien werden barrierefrei gestaltet und sind für sinnesbeeinträchtigte Studierende frühzeitig zugänglich. • Lehrende werden zum Umgang mit Diversität weiterqualifiziert. • Diversitätskompetenz gehört zu den Qualifikationszielen des Studiengangs. 	

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>6.2 Nachteilsausgleich</p> <p><i>Qualitätsziel:</i></p> <p>Vorhandene prüfungsrechtliche Regelungen zum Nachteilsausgleich sind für die betroffenen Studierenden transparent und kommen in angemessener Weise zur Anwendung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Nachteilsausgleichen sind transparent beschrieben und zugänglich (auch digital und barrierefrei). • Es erfolgt eine adäquate Beratung von betroffenen Studierenden. • Es erfolgt eine Reflexion über Geeignetheit und Wirksamkeit gewährter Nachteilsausgleiche auch mit Blick auf durch die Kohorte im Übrigen erzielte Prüfungsergebnisse. 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbericht • Webseiten • Qualitätsrunde • Studienabschnittsbefragung • Aggregierte Berichte von Ombuds-/Beschwerdestellen

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
7. Qualitätssicherung		
<p><i>Profilziel:</i> Für den Studiengang sind besondere Ziele und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung über das hochschulweit vorgesehene Qualitätssicherungs-System hinaus etabliert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es kommen zusätzliche Befragungen, Gesprächsformate oder Analysemethoden zu ausgewählten Themenfeldern zur Anwendung, aus denen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet werden. • Es gibt einen (ggf.) studiengangspezifischen (externen) Beirat, dessen Expertise Eingang in die Studiengangentwicklung findet, oder andere geeignete Formate der regelmäßigen Beteiligung Externer. • Beteiligung an (internationalen) Netzwerken zur Qualitätsentwicklung, u.a. durch Austausch von Best-Practice-Beispielen • Erprobung und ggf. Verstetigung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre (z.B. innovative Lehr- und Lernformate, Lehrinfrastruktur) 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Selbstberichte, Projektberichte • Auswertungsberichte zu Qualitätssicherungsinstrumenten • Externe Expert*innen • Empfehlungen aus den Beiratssitzungen

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
8. Besondere Studiengänge		
<p>8.1 Lehramtbezogene Studiengänge</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Das Studiengangskonzept berücksichtigt die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ sowie die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“.</p> <p><i>Profilziel:</i> Das Studiengangskonzept berücksichtigt in besonderer Weise Maßnahmen zum Auf- und Ausbau unterrichtspraktischer Kompetenzen und die Vorbereitung auf die Lehrer*innen-Rolle.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können anhand besonderer Formate und Projekte ihre unterrichtspraktischen Kompetenzen und Befähigung zu bildungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Forschung erproben und weiter ausbauen. • Die Studierende werden in besonderer Weise auf gesellschaftliche Herausforderungen, die sich im Schulalltag widerspiegeln, wie z.B. Diversifizierung der Schülerschaft, Digitalisierung, vorbereitet • In universitären Schülerlaboren findet die Erprobung neuer Unterrichtsformate oder–elemente durch die Lehramtsstudierenden statt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Webseiten • Selbstberichte • PStO, Ordnungen • MvZ

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>8.2 Kombinationsstudiengänge</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Auf Ebene des Kombinationsstudiengangs etablierte Konzepte zur Sicherstellung der Studierbarkeit finden Berücksichtigung. Soweit fachexterne Modulpakete im Studiengangskonzept vorgesehen sind, tragen diese erkennbar zur Erreichung der Studiengangsziele bei.</p> <p><i>Profilziel:</i> Zwischen den am Kombinationsstudiengang beteiligten Einrichtungen findet eine regelmäßige Abstimmung über die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des Studienangebotes statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte zur Vermeidung von zeitlichen Überschneidungen im Lehrangebot, z. B. durch Verabredung von Time Slots, kommen zur Anwendung. • Vorhandensein einer Ansprechperson bei Studierbarkeitsproblemen, die sich aus dem Kombinationsangebot ergeben • Existenz von Regelungen zum Umgang mit Modulen, die in mehreren kombinierbaren Teilstudiengängen vorkommen • Konzepte zur Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs liegen vor und kommen zur Anwendung. • Ein Netzwerk zur Abstimmung der beteiligten Einrichtungen ist etabliert und trifft regelmäßige Absprachen, insbesondere zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der gemeinsam getragenen Angebote. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Webseiten • Selbstberichte • PStO, Ordnungen • MvZ
<p>8.3 Weiterbildungsstudiengänge</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Das Studiengangskonzept berücksichtigt die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Berufspraktische Erfahrungen sind Voraussetzung für den Zugang zum Studium. • Die Studieninhalte nehmen Bezug auf die berufspraktischen Erfahrungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Selbstberichte • PStO, Ordnungen • MvZ

Kriterien/Teilkriterien	Indikatoren	Instrumente und Quellen
<p>8.4 Intensivstudiengänge</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Das Studiengangskonzept gewährleistet durch geeignete Maßnahmen die Studierbarkeit auch vor dem Hintergrund des erhöhten studentischen Workload.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Vorhandensein besonderer studienorganisatorischer Maßnahmen, wie z.B. Auflösung der Semesterstrukturen und Anpassung der Prüfungszeiträume wird eine gleichverteilte Arbeitsbelastung über den gesamten Studienverlauf realisiert, die dem erhöhten Workload gerecht wird. • Durch regelmäßige Workloaderhebungen wird belegt, dass der für das Intensivstudium vorgesehene Workload tatsächlich erreicht wird. • Besondere Betreuungs- und Beratungsangebote sind vorhanden • Vorhandensein von finanziellen Unterstützungsangeboten wie z.B. Stipendienprogrammen 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Webseiten • Selbstberichte • PStO, Ordnungen • MvZ • Ergebnisse von Workloaderhebungen
<p>8.5 Fernstudiengänge</p> <p><i>Qualitätsziel:</i> Das Studiengangskonzept gewährleistet durch geeignete Maßnahmen die Studierbarkeit auch unter den besonderen Bedingungen des Distanzlernens. Das Studienmaterial ist anhand fernstudiendidaktischer Erkenntnisse konzipiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Vorhandensein besonderer studienorganisatorischer Maßnahmen, wie z.B. der Einsatz geeigneter Lehr-/Lernplattformen, flexibler individueller Beratungsformate, geeigneter Konzeption der Lehrmaterialien und Lehrveranstaltungen, wird das Studiengangskonzept den Anforderungen des Distanzlernens gerecht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsrunde • Webseiten • Selbstberichte • PStO, Ordnungen • MvZ • Lehrmaterialien